

Teilnahmebedingungen Nachwuchspreis Agrarhelden

Teilnahmebedingungen:

Der Veranstalter des Nachwuchspreises „Agrarhelden“ ist der Genoverband e.V., Karl-Wiechert-Allee 76 a, 30625 Hannover, Telefonnummer: 051195745291, E-Mail: agrar@genoverband.de

Die Teilnahme an der Aktion ist kostenfrei und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

Teilnahme und Ablauf:

Der Bewerbungszeitraum ist vom 02.03.2026 bis zum 03.05.2026. Der Nachwuchspreis „Agrarhelden“ richtet sich ausschließlich an junge Menschen, die in einer Agrargenossenschaft tätig sind. Zugleich müssen sie auch Mitglied der entsprechenden Genossenschaft sein. Die Förderung richtet sich an die Einzelpersonen.

Gefördert werden engagierte Junglandwirte in Agrargenossenschaften. In der Agrargenossenschaft wurde oder wird eine Idee oder ein Projekt des Junglandwirts/ des Junglandwirts erfolgreich umgesetzt.

Im Detail bewertet die Jury die Bewerbungen anhand folgender Förderkriterien:

- Wirtschaftliche Tragfähigkeit
- Aktivitäten für Mitglieder
- Genossenschaft und Kooperation
- Soziale Wirkung und Verantwortung
- Digitalisierung und technologische Nutzung
- Persönliches Engagement und Motivation
- Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit

Insgesamt wird ein Preisgeld von 4.500,00 Euro ausgezeichnet. Der Veranstalter garantiert die Vergabe der ausgeschriebenen Preise, sofern die Teilnahmebedingungen erfüllt sind.

Teilnehmende bewerben sich online für die finanzielle Förderung mittels eines Formulars unter www.agrargenossenschaften.com. Die Bewerbung muss konkrete Angaben zu den o.g. Förderungskriterien enthalten. Die schriftliche Bewerbung kann um ein kurzes Bewerbungsvideo oder einen Podcast ergänzt werden; eine solche beigefügte Video- oder Audioaufnahme (Bewerbungsvideo, Podcast) wird im Bewertungsprozess positiv berücksichtigt.

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen, die zum Ende des Bewerbungszeitraum das 18. Lebensjahr vollendet haben und analog zu der Junglandwirte-Förderung höchstens 40 Jahre alt sein dürfen (also bis zum Tag vor dem 41. Geburtstag). Weitere Voraussetzung für alle Teilnehmenden ist ein Wohnsitz in Deutschland.

Bewerbende müssen ferner Mitglied in einer Agrargenossenschaft sein und dort über einen Arbeitsvertrag verfügen. Auch die jeweilige Agrargenossenschaft der Teilnehmenden muss ihren Sitz in Deutschland haben.

Voraussetzung für die Teilnahme ist darüber hinaus die Zustimmung des Vorstandes der Agrargenossenschaft. Die Teilnehmenden versichern mit ihrer Bewerbung, dass sie die nach der Satzung ihrer Genossenschaft erforderliche Zustimmung des Vorstandes in erforderlicher Anzahl zur Teilnahme eingeholt haben.

Mit dem Absenden des Online-Formulars erklären die Teilnehmenden, dass sie die für die Bewerbung genannten Teilnahmebedingungen kumulativ erfüllen. Im Anschluss an das Absenden des Online-Formulars erhalten die Teilnehmenden eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Diese bestätigt den erfolgreichen Eingang ihrer Unterlagen und informiert über den weiteren Ablauf der Förderpreisausschreibung.

Mit dem Einreichen der Unterlagen ergeben sich für den Veranstalter keinerlei Verpflichtung zur finanziellen Förderung oder sonstige Pflichten. Der Veranstalter behält sich vielmehr das Recht vor, nach eigenem Ermessen über die Vergabe der Fördermittel zu entscheiden. Es besteht deshalb kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Auch der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Veranstalter verpflichtet sich jedoch zum sorgfältigen Umgang mit den eingereichten Daten, indem er die eingereichten Daten vertraulich und gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt.

Haftungsausschluss:

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für technische Probleme, die zu einer verspäteten oder fehlerhaften Teilnahme führen. Dies gilt insbesondere für Ausfälle des Netzwerks, der Hard- oder Software.

Förderungsentscheidung und -übermittlung:

Über eine Förderung und deren Höhe entscheidet eine Jury. Die Jury besteht aus den nachstehenden Personen des Genoverband e.V. und vom Genoverband e.V. benannten Personen/Organisationen:

- Peter Götz, Genoverband e.V.
- Christoph Herzog, Vorstand der Agrargenossenschaft Hoher Fläming eG Rädigke-Niemegk
- Nina Berlin, Leiterin Kommunikation, Deutscher Raiffeisenverband e.V.
- Christopher Braun, Abteilungsleiter Agrarwirtschaft DZ Bank
- Claudia Duda, Chefredakteurin Bauernzeitung

Die geförderten Teilnehmenden werden innerhalb von fünf Tage nach der Jury-Entscheidung telefonisch informiert. Der Veranstalter ist berechtigt, Portraits (Print/Online/Video) von den geförderten Teilnehmenden zu erstellen und diese unentgeltlich und zeitlich uneingeschränkt über alle derzeitigen und künftigen Medienkanäle zu nutzen. Das Gleiche gilt für die in der Jury vertretenen Organisationen und Unternehmen.

Die erst- bis drittplatzierten Teilnehmenden erklären sich bereit, dem Genoverband e.V. für 12 Monate ab Platzierung für kommunikative Zwecke (z.B. als Testimonial und/oder Zitatgeber in der Verbandskommunikation) zur Verfügung zu stehen.

Beendigung der Aktion:

Der Veranstalter hat das Recht, die Aktion aus wichtigen Gründen ohne Mitteilung von Gründen und ohne vorherige Ankündigung zu beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere technische Probleme, rechtliche Änderungen oder andere unvorhergesehene Ereignisse, die den

planmäßigen Ablauf der Aktion beeinträchtigen. Der Veranstalter hat das Recht, eine Bewerbung unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt, ohne die Angabe von Gründen von der Aktion auszuschließen (etwa bei einem Verstoß gegen Teilnahmebedingungen, falschen Angaben oder unfairen Mittel).

Verantwortlicher:

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist der Genoverband e.V., Genoverband e.V., Karl-Wiechert-Allee 76 a, 30625 Hannover, Telefonnummer: 051195745291, E-Mail: agrar@genoverband.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der zuvor genannten Postadresse mit dem Zusatz -der Datenschutzbeauftragte- oder per E-Mail unter Datenschutz@genoverband.de.

Umsetzung der Aktion:

Für die Teilnahme an der Aktion müssen die Teilnehmenden personenbezogene Daten angeben. Die mit dem Formular übermittelten Daten werden zur Umsetzung der Aktion an die in der Jury vertretenen Organisationen und Unternehmen übermittelt. Der Veranstalter verarbeitet diese Daten ausschließlich um den Nachwuchspreis „Agrarhelden“ durchzuführen und gibt diese nicht unbefugt an Dritte weiter. Die IP-Adresse der Teilnehmenden wird mit Absenden des Formulars verarbeitet und notwendige Cookies verwendet. Teilnehmende können ihren Internetbrowser so einstellen, dass Cookies nicht gespeichert werden. Sollten sich Teilnehmende gegen Cookies entscheiden, kann das Teilnahmeformular unter Umständen nicht genutzt werden. Nutzungsprofile werden nicht angelegt.

Die mit dem Formular übermittelten Daten werden aufgearbeitet und in Teilnehmenden-Listen gefügt. Diese Listen werden zur Umsetzung der Aktion an die in der Jury vertretenden Organisationen und Unternehmen, üblicherweise per E-Mail, übermittelt. Soweit zur Umsetzung der Aktion notwendig, werden die Daten der Teilnehmenden gespeichert oder archiviert. Über die finanzielle Förderung wird auf Basis der von den Teilnehmenden übermittelnden Daten entschieden. Die geförderten Teilnehmenden werden telefonisch informiert und ihre Förderung in den Medienkanälen des Genoverband e.V. (Homepage, LinkedIn, Instagram, Facebook) sowie der Bauernzeitung (Print und Internet) veröffentlicht. Mit Ende des Nachwuchspreises „Agrarhelden“ werden die Daten gelöscht, es sei denn, sie sind notwendig, um die gewährte Förderung zu übermitteln.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist der jeweilige Teilnahmevertrag, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

Rechte der Teilnehmenden:

Teilnehmende haben nachfolgende Rechte hinsichtlich der sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit.

Teilnehmende wenden sich dazu an den Genoverband e.V. (Adresse s.o.).

Teilnehmende haben das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch den Veranstalter zu beschweren.

Falls es die besondere Situation der Teilnehmenden erfordert, können sie jederzeit der Verarbeitungen ihrer Daten aufgrund von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO widersprechen.